

Opfer-Täter*innen-Umkehrungen, enteignete Verletzbarkeit und andere Affizierungsweisen

Çiğdem İnan

Auf der Trauerdemonstration nach dem Brandanschlag am 29. Mai 1993 rufen Demonstrierende »Gestern Mölln, heute Solingen«, um die gesellschaftliche Kontinuität rassistischer Gewalt anzuprangern und vor ihrer Normalisierung zu warnen. Rückblickend bezeugt dieses lautstarke Einfordern politischer Interventionen angesichts der Manifestationen von strukturellem Rassismus und rechtem Terror die ebenso manifeste Geschichte ihrer Verleugnungen. Dieses Einfordern verdeutlicht, dass die Nicht-Anerkennung von Rassismus Teil und Ausdruck struktureller Gewalt ist. »Gestern Mölln, heute Solingen« stellt daher auch einen Ausruf dar, der ein situiertes Wissen artikuliert, das inmitten der Verleugnungsgewalt operiert und als Ausdruck eines Spannungsverhältnisses von Gewalt und Widerstand, Vergangenheit und Zukunft entziffert werden muss. Noch heute, dreißig Jahre nach dem Brandanschlag, richten sich politische Forderungen antirassistischer Kämpfe gegen die wiederkehrenden Verleugnungsmechanismen, die der deutschen »Rassismusamnesie« (El-Tayeb 2016: 15) zu eigen sind. Gegenüber diesen Verdrängungsmechanismen wird »Rassismus als Kontinuitätslinie« (Alexopoulou 2018) aufgezeigt und damit eine Erkenntnis produziert, die sich aus dem multidimensionalen, auch affektiven Wissen speist, das vor allem den Kämpfen von Personen zu verdanken ist, die von Rassismus betroffen sind. In ihnen verschränken sich Intellektualität, Affektivität und Widerständigkeit und bilden ein Gefüge, dessen politische Interventionsmächtigkeit ich im Folgenden verhandeln möchte. Dabei gehe ich in meinem Beitrag auf die Gewalt ein, die mit der Verleugnung von Rassismus einhergeht, indem ich die Produktion von Trauer und Angst diskutiere, die vor allem durch Opfer-Täter*innen-Umkehrungen hervorgerufen werden und Trauererfahrungen verunmöglichen oder entwirklichen. Nach dem Brandanschlag in Solingen werden Affekte der Trauer und der Angst zum umkämpften Schauplatz, auf dem die Verletzbarkeit von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, zugleich aberkannt, wieder angeeignet und ausgehandelt werden.

Wenn Erfahrungen von Verlust, Trauer und Angst abgesprochen werden, erignet sich eine grundlegende Negation von Empfindsamkeit. Damit stellt sich die Frage, wie negative Affekte den Ausgangspunkt politischer Transformationen

bilden können, die am Ort der Verletzung selbst operieren, ohne auf aneignungs- und repräsentationslogische Formen von Gemeinschaft und Subjektivität zurückzugreifen. Welche anderen Affizierungsweisen werden durch transversale Empfindsamkeiten und Solidaritäten ermöglicht? Inwiefern können Trauer-, Verlust- und Enteignungserfahrungen im Kontext rassistischer Gewalt eine politische Handlungsmacht induzieren, deren Kennzeichen es ist, in Zonen der Gewalt zu agieren, um dort die Kraft einer anderen sozialen Relationalität geltend zu machen, die sich nicht nur der Aufteilung in verletzbares und nichtverletzbares Leben widersetzt, sondern diese auch abzuschaffen sucht? Ich möchte zeigen, wie diese Akte, die das Trauma auf sich nehmen, Dimensionen eröffnen, die weniger als Trauer sind.

Migration als Krise: Angstregime, Sorgediskurse und rassistische Gewalt

Der Brandanschlag in Solingen stellt, wie migrationstheoretische Ansätze betonen, keinen Anfangspunkt rassistischer und rechter Gewalt dar, sondern den tödlichen Höhepunkt einwanderungsfeindlicher Diskurse und Praktiken Anfang der 1990er-Jahre. In einer durch sicherheitspolitische Narrative aufgeheizten Stimmung wird die Einwanderungsthematik medial, juridisch und politisch neu verhandelt und um die Frage des Asylrechts organisiert. Statt kritisch zu diagnostizieren, wie sich die Mechanismen und Artikulationsformen des strukturellen Rassismus im Kontext der postfordistischen Regulationsweise transformieren, entstehen – assistiert von den Medien – politisch-juridische Argumentationsschemata, die auf der affektiven Figur der »Überfremdungsangst« sowie »Überforderung« der Dominanzgesellschaft gründen. Solchen Belastungs- und Sorgesemantiken unterliegt eine Politik der Angst. Durch ihre »moralpanischen«¹ Adressierungen reduziert sie komplexe gesellschaftliche Umbrüche auf die Identifizierung einer vermeintlichen Ursache für gesellschaftliche Ängste und Verunsicherungen, indem sie abweichende, fremde und vor allem gefährlich-deviante Gruppen konstruiert, auf die die sozio-ökonomischen und politischen Krisenphänomene abprojiziert werden können. Ängste dienen hier affektiven und immunitären Grenzsicherungen, die in mehrfacher Weise operieren: Sie stabilisieren und fixieren hierarchische und hegemoniale Zugehörigkeitskonstruktionen; sie qualifizieren den Bruch im gesellschaftlichen Ordnungssystem mit dem Verlust einer früheren, vermeintlich stabilen Situation sozialen Friedens; sie erklären Migration und Einwanderung zu Faktoren sozialer Desintegration und des Verlusts gesellschaftlicher Kohäsion. Alle zusammen zählen sie zu den kontrollgesellschaftlichen Regierungsmechanismen, die als »Policing the Crisis« (Hall et al. 1982) bezeichnet werden und die durch soziale Etikettierungen

1 Siehe Konzepte der Moralpanik: S. Cohen (1972); S. Hall et al. (1982).

sowie statistische Erfassungen gesellschaftliche Krisenszenarien im Rückgriff auf die Konstruktion gefährlicher Gruppen und Orte interpretieren und damit hierarchische Aufteilungen von Verletzbarkeit und Affektivität erzeugen. Stuart Hall zufolge leistet die Produktion rassistischer Moralpaniken eine Massenmobilisierung von Ängsten, Sorgen und Schutzbedürftigkeiten, durch die die Wahrnehmung gesellschaftlicher Krisen auf den alleralltäglichsten Ebenen in affektiven Formen vermittelt wird (vgl. Hall et al. 2017: 151ff.). Das sicherheitspolitische Krisenmanagement impliziert die Produktion von Argumentationsschemata, in denen die Massen, wie Althusser schreibt, ein »imaginäres Verhältnis« zu ihren widersprüchlichen »Existenzbedingungen« (Althusser 2010) ausarbeiten – diese praktisch verstehen bzw. emotional erleben können –, indem Rassifizierung und Migration als ideologische Narrative und affektive Schauplätze der Kriseninterpretation angeboten werden. Insbesondere das Zusammenspiel offen agierender rassistischer Gewalt – Anfang der 1990er-Jahre ereignen sich täglich bis zu 78 Übergriffe (vgl. Herbert 2001: 304) – und ihrer gleichzeitigen Verleugnung verweist in Form der Verwandlung von Migrant*innen und Geflüchteten in die Figur der »gefährlich Fremden« auf die zentrale Bedeutung gesellschaftlicher Affektökonomien, deren symptomatologischstes Kennzeichen die Aberkennung der Verletzbarkeit ist. So manifestieren die politischen Debatten im Vorfeld des sogenannten Asylkompromisses auch die Affektivität, mit der rassistische »Klassifikationssysteme« und Konstruktionen »bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen ausschließen« (Hall 2000: 7) und die durch Entindustrialisierung und Globalisierung ausgelösten Kürzungen von »white wages«² (vgl. DuBois 1935) rechtspopulistisch »ausgleichen« wollen. Der »white unease« (Fortier 2010: 17) findet politische und wissenschaftliche Anerkennung, vor allem in modernisierungstheoretischer Hinsicht, während die »Ängste der Migrant*innen [...] vor sozialer Not, ethnischer Diskriminierung, Prekarisierung, permanenter Überwachung und Kontrolle« (Kahveci 2013: 12) nivelliert werden. Die faktische Abschaffung des Asylgesetzes³ drei Tage vor dem Brandanschlag in Solingen wird durch die Störung des »sozialen Friedens« und die »Entlastung« der mehrheitsgesellschaftlichen Bevölkerung plausibilisiert. Die These einer durch Migrationsbewegungen ausgelösten »gesellschaftlichen Überforderung« legitimiert also einwanderungspolitische Restriktionen in Form der Verabschiedung des sogenannten Asylkompromisses (vgl. Karakayalı 2008). Diese »Entlastungsstrategien« setzen weniger an der rechtlichen und politischen Aufklärungsarbeit der rassistischen Gewaltwelle an, sondern

-
- 2 DuBois schreibt: »[...] white group of laborers, while they received a low wage, were compensated in part by a sort of public and psychological wage« (DuBois 1935: 700).
 - 3 Am 26. Mai 1993 wurde die Neuregelung des Asylrechts beschlossen, die durch die Einführung von Drittstaatenregelung, sicheren Herkunftsländern und Flughafenverfahren in Transitbereichen die Schutzgarantie des ursprünglichen Asylrechts faktisch aufhob.

verfolgen die Strategie, die von Rassismus Betroffenen einer kriminalisierenden »Selbstverschuldungslogik« zu unterwerfen. Weniger als Opfer und Betroffene gelten sie als eigentliche Ursache von Gewalt, indem Migration in ein Krisenphänomen umgedeutet wird und durch hegemoniale Zuspitzungen sozialer Wahrnehmungs- und Affektstrukturen ein allgemeines »Bedrohungsgefühl« (Jäger 2015: 37) induziert wird. Diese Umkehrung basiert auf einem historisch gewachsenen Affekt-Gefüge, das sich als Affirmation der Angst *vor* anderen und zugleich als Verleugnung der Angst *der* anderen artikuliert, wodurch sich eine dominanzgesellschaftliche Inbesitznahme von Angst vollzieht. Wenn die den Angstnarrativen unterliegenden Rassismen ihr Fundament im Durchgang durch ein »set of mistaken perceptions« in den »real material conditions of existence« (Hall et al. 2017: 156) haben, folgt daraus, dass der sogenannte »Krisenrassismus« aus der Konstitution rassistischer Verhältnisse im Kontext europäischer Nationenbildung in historisch langer Dauer zu betrachten ist. Indem Étienne Balibar den modernen institutionellen Rassismus durch die Verbindung biopolitischer Vergesellschaftungsprozesse mit rassifizierenden Affektdynamiken zusammendenkt, zeigt er, dass der Rassismus »eine für den Nationalismus selbst kritische Konstellation« (Balibar 1993: 65) bildet. Er arbeitet heraus, inwiefern der moderne Staatsapparat auf einem »primären« Prozess massenbasierter Affektivität basiert, in dessen Verläufen »Liebe und Hass« (Balibar 2014: 116) gesellschaftlich und institutionell mobilisiert sowie in imaginären Selbst- und Fremdbildern fixiert werden. So kann er verdeutlichen, wie im Rahmen von staatlich katalysierten »Massen- und Individuationsphänomenen« (ebd.: 116) die »äußeren Grenzen« des Staates in die »inneren Grenzen« (ebd.: 117) einer kollektiven Identität übersetzt werden. Er führt uns auf die genealogischen Spuren, die den modernen Rassismus als »affektiven Schauplatz« erkennbar machen, auf dem kapitalistische Widersprüche neutralisiert werden, indem Nationalstaatlichkeit, imaginäre Vergemeinschaftung und Rassifizierung im Kontext der gewalt- und kolonialgeschichtlichen Expansion Europas sich herausgebildet und in Regimen des »governing through affect« (Fortier 2010: 20) institutionalisiert haben. Affekte als Ressource von Migrationspolitiken erzeugen individualisierende und rassifizierende Affektregime. Dass darin die Affektivität, Verletzbarkeit und Angst auf der Seite der Migrant*innen derealisiert bleiben, zeigen uns nicht nur politische und juristische Diskurse, sondern auch wissenschaftliche Auseinandersetzungen, in denen die rechte und rassistische Gewalt der 1990er-Jahre und ihre migrationsfeindliche Einwanderungspolitik entlang dichotomisierender Affektmobilisierungen analysiert werden, wenn sie mit Figuren wie der des Modernisierungsverlierers und seinem Pendant des Modernisierungsverweigerers argumentieren.

In wissenschaftskritischer Hinsicht haben Flam und Kleres erörtert, inwiefern modernisierungs- und deprivationstheoretische Ansätze im Sinne eines methodologischen Nationalismus ein emotionales Regime reproduzieren, »durch welches das Problem des Rechtsextremismus emotional entschärft und beschwichtigt

wird, während gleichzeitig die Situation von Migrant*innen mittels spezifischer Gefühlsregeln ignoriert oder ihnen sogar mit Antipathie begegnet werden kann« (Flam/Kleres 2008: 78). Rechte Gewalt werde angesichts von Unsicherheiten und Entfremdungsängsten als Form der Selbstbehauptung interpretiert, mit der auf »desintegrative« Erfahrungen im Zusammenhang der Erosion gesellschaftlicher Institutionen und sozialer Bindungen reagiert wird (ebd.: 66). Solche Erklärungsmodi erzeugen Flam und Kleres zufolge nicht nur »Sympathien« mit rechten deutschen Jugendlichen, sondern lassen migrantische Subjekte als Objekte hervortreten, auf die die Entsicherungserfahrung überforderter »affective citizens« übertragen werden. Der gleichzeitigen Identifizierung und Entlastung der Täter als Modernisierungsoffer (vgl. Rommelspacher 1992) liegt ein Mechanismus zugrunde, der sich bis heute in der Figur der Einzeltäter- oder Einzelfallthesen artikuliert und die Verleugnung strukturellen Rassismus fortsetzt. Im Rahmen dieser affektiven Aufteilungslogiken werden die Täter zu Opfern ihrer gesellschaftlichen Bedingungen, während die Opfer zu Tätern ihrer Gewalterfahrung werden – Integrationsverweigerer, Modernisierungsbummler, gefährlich Fremde.

Verleugnung der Verletzbarkeit und die Ökonomie rassifizierender Affekte

Die Ereignisse der 1990er-Jahre von den rassistischen Anschlägen bis hin zu den politischen Debatten vermitteln die »Botschaft, dass die Migrant*innen keinen Schutz des Staates zu erwarten« (Kleffner 2014: 31) haben. Sie erzeugen nicht nur »das Selbstbewusstsein [...] jener ›Generation Terror‹ – junge Neonazis und Naziskins, aus der sich auch das Unterstützer*innen-Netzwerk und der Kern des NSU rekrutierte –« (Kleffner 2014: 31), sondern sie schaffen aufseiten der Betroffenen eine gesellschaftliche Verwundung. Sie deuten auf Ausgrenzungsprozesse des Ausgliedert-Seins und Alleingelassen-Werdens (vgl. Kahveci/Sarp 2017), sei es durch »Stigmatisierung und Isolation«, in der Betroffene rassistischer und rechter Übergriffe und Anschläge »alleine das Trauma des Verlusts [zu] verarbeiten [haben] [...] [und] die von Täter-Opfer-Umkehr und institutionellem Rassismus geprägten Ermittlungen kompensieren« (Kleffner 2021: 29) müssen, sei es durch den im Migrationsdispositiv wirkmächtigen rassistischen Angst- und Sorgediskurs. Statt in den 1990er-Jahren einen »konsequenten Schutz der Migrant*innen und eine kompromisslose Verfolgung der Täter und Täterinnen« durchzusetzen, wurde, wie Dostluk Sineması schreibt, von der Bundesregierung »Verständnis für die ›Sorgen vor Überfremdung« (Dostluk Sineması 2014: 6) gezeigt und diese dadurch verstärkt. Wenn in Bezug auf die rassistische Gewalt festgestellt wird, dass »die migrantische Gesellschaft« einer »latenten Bedrohung von Leib und Leben« sowie der »Aberkennung ihrer Lebenssituation« (Güleç/Hielscher 2015: 144) ausgesetzt

ist, dann ist es wichtig, die Untersuchung dieser affektiven Dimensionen zu erweitern und die Aberkennung von Verletzbarkeit und Affizierbarkeit als Ausdruck der Immunisierung der Dominanzgesellschaft herauszustellen. Neben den rassistischen Übergriffen sind es diese affektiven Aufteilungslogiken, die nicht nur die verschiedenen Gewaltverhältnisse verbinden, sondern durch die Aberkennung der damit verbundenen Traumata eine Kette sekundärer Traumatisierungen auslösen. Die Verleugnung struktureller Rassismen, die Nicht-Wahrnehmung ihrer Gewalt erzeugen qua Derealisierung Grenzziehungen, durch die lebenswerte und nicht lebenswerte Existenzformen voneinander unterschieden und differenzierte Grade der Entmenschlichung eingeführt werden. Frantz Fanon erklärte bereits in den 1950er-Jahren, dass diese Grenzziehungen alltägliche und strukturelle »Zone[n] des Nicht-Seins« (Fanon 1980: 7) schaffen, in denen Menschen Gewaltverhältnissen ausgesetzt und zugleich jenseits von Anerkennungsansprüchen positioniert werden.

Die von Fanon dargestellte Anerkennungsverweigerung interpretiert Judith Butler als Verleugnung der Prekarität und Verletzbarkeit von Körpern. Butler zeigt, dass die Bindungen, in denen wir mit anderen verschränkt sind, nicht nur als bloße Relationalität zu begreifen sind, sondern als etwas, durch das wir in unseren Begründungen »enteignet werden« (Butler 2005: 41). Trauer, Verlust und Verletzbarkeit sind politikmächtig, weil sie diese Erfahrung unbesitzbarer Beziehungen zu anderen manifestieren und die Enteignung von sich selbst als existenzielle Empfindung ausweisen. Wenn auf der Basis gesellschaftlicher Normen und Ausbeutungsverhältnisse rassifizierte Unterscheidungen zwischen betrauerbaren und nicht betrauerbaren Existenzweisen etabliert werden, entsteht ein im machtkritischen Sinne enteignetes Leben, das als sozial unzugehörig gilt und als untot im Raum sozialer Phänomene nicht erscheint (vgl. Butler 2005: 49–52). Mit Verweis auf Foucault zeigt Butler, wie die rassistischen Phantasmagorien untoten Lebens innerhalb einer biopolitischen »Metrik der Betrauerbarkeit« (Butler 2020: 149) negativ verlebendigt werden, indem das Bild von Populationen geschaffen wird, die durch »Ausschließung [von] der Lebendigkeit« (ebd.: 144) bestimmt sind. Diese »entbehrlichen Populationen« sind direkten und indirekten Tötungsweisen staatlicher und institutioneller Gewalten ausgesetzt, für die sie als »so gut wie tot oder bereits tot« (ebd.: 234) erscheinen. So impliziert die rassistische Immunisierung gegen die Existenz der anderen und ihren Tod gewalttätige Verleugnungen sozialer Relationalität. Zur zentralen Problemstellung antirassistischer Politiken der Trauer, des Verlusts und der Verletzbarkeit wird damit folgende Frage: Aufgrund welches Affekt- und Wahrnehmungsschemas wird die Zerstörungskraft rassifizierter Gewaltmechanismen gesellschaftlich unidentifizierbar und kann dadurch im Sinne vereinfachter Ideologiekritik nicht »aufgedeckt« oder »enttarnt« werden, weil die Tötung »nichtlebender Populationen« gar keine Tötung darstellt, sondern,

wie Butler schlussfolgert, »nur die Beseitigung gewisser Störungen auf dem Weg der Lebenden« (ebd.: 143)?

Der Brandanschlag in Solingen bleibt bis heute ein in mehrfacher Hinsicht »höchst emotionales Thema« (2020: 28), wie Birgül Demirtaş schreibt. Diese Emotionalität umschließt ein Spannungsverhältnis, das das (Über-)Leben der rassistischen Gewalt in seiner gesamten Kontinuität prägt, denn die Praxis der Erinnerung selbst, der Akt, »an extrem rechte Gewalt, [...] insbesondere an die Opfer und Überlebenden«, zu denken, den damit einhergehenden Verlust zu vergegenwärtigen, ist »keine Selbstverständlichkeit« (Demirtaş 2020: 28). Überschattet, überlagert und im Butlerschen Sinne entwirklicht werden das gesellschaftliche Trauern und die Erinnerung an den Brandanschlag unter anderem durch die medialen und politischen Reaktionen auf die gewalttätigen Ausschreitungen, die sich nach dem tödlichen Anschlag in Solingen ereignen und die einen Index für das Ausmaß bilden, in dem sich angesichts der fortgesetzten Aberkennung von Trauer- und Verlusterfahrungen Angst, Wut und Entsetzen akkumulieren. Auf den Solinger Brandanschlag folgen zahlreiche Proteste, Trauermärsche und Demonstrationen, die mit »erheblich mehr Trauer, aber auch mehr Wut« (Neumann 1994: 192) als nach den Anschlägen in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und Mölln einhergehen und antirassistische sowie migrantische Kämpfe bundesweit intensivieren. Wenn Solingen als traumatischer Wendepunkt in der migrantischen Lebens- und Erfahrungswelt gelten kann, weil »unter vielen Migrationsfamilien eine Welle der Angst und Panik sichtbar [wird], ein Gefühl des Abgewertetseins und Nicht-Dazugehörens« (Bozay 2021: 62), dann ist Solingen zugleich der Ort, von dem aus sich bundesweit multiple Formen von Protesten und Widerständen verbreiten. Neben der Anerkennung der Trauer- und Verlusterfahrungen fordern diese Widerstandsformen politische Teilhabe, Aufklärung sowie rechtlichen Schutz ein und kritisieren die Asyldebatte, indem sie sie in einen Zusammenhang mit der signifikanten Zunahme rassistischer Gewalt stellen. Diese Erfahrungen der Gefährdung, die Butler zufolge nie als private, sondern in einem »Rahmen verkörperter sozialer Beziehungen« zu begreifen sind, zu denen nicht zuletzt »auch Widerstandspraktiken gehören« (Butler 2020: 233), werden nach dem Solinger Brandanschlag von vielen Migrant*innen gemeinsam artikuliert und gegen die täglichen rechten und rassistischen Übergriffe sowie gegen die Verleugnung ihrer strukturellen Dimension auf die Straße getragen. In der medialen Darstellung dominieren hingegen »Bilder der Verwüstung«⁴ mit brennenden Barrikaden, verrammelten Schaufenstern und Warnungen vor drohenden Selbstjustizakten sowie der Höhe der angerichteten Sachschäden, mit denen repressive Polizeieinsätze öffentlich legitimiert werden. Deutsch-türkische Netzwerke, die den »Grauen Wölfen« nahestehen, versuchen, den Brandanschlag ihrerseits »politisch zu instrumentalisieren« (Bozay 2021: 64), und attackieren

4 Siehe Tagesschau vom 31. Mai 1993.

antifaschistische und linke Demonstrationen. Diese Konflikte zwischen den unterschiedlichen politischen Gruppierungen werden nicht thematisiert, vielmehr wird in den Medien, wie Kemal Bozay bemerkt, von »angeblich ›rivalisierenden‹ türkischen Gruppen [berichtet], ohne dabei eine feine Unterscheidung zu machen, welche türkisch-rechtsextremen Gruppen dafür verantwortlich [sind]« (ebd.: 64). Medienberichte lenken die Aufmerksamkeit auf »türkische« Protestierende, ihre polizeiliche Erfassung und Verhaftung nach gewalttätigen Aktionen. Ausführliche Interviews⁵ werden ausgestrahlt, die über die Ausschreitungen auf den Solinger Straßen berichten und von Chaos, kriegsähnlichen Zuständen sowie »geplanter Gewalt« sprechen. Dabei werden in den Medienberichten die einen zu Türk*innen und die anderen zu Solinger*innen gemacht. Mit Labels wie »Bürgerkrieg« und »rivalisierende türkische Gruppen« werden nicht nur gesellschaftliche Konflikte entpolitisiert, sondern auch von dem eigentlichen Ereignis, dem rassistischen Brandanschlag, entkoppelt (vgl. Demirtaş 2020), sodass die Übersetzung von bürgerlicher Selbstsorge und sicherheitspolitischer Normalisierung in die Artikulation rassifizierender und rassistischer Angst ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Diese Stereotypisierungen artikulieren hegemoniale Ängste vor einer angeblichen Abschottung migrantischer und türkischer Communities, die in den 2000er-Jahr im Zusammenhang mit der Integrationsdebatte unter fortgesetzter Beschwörung von sozialem Kohäsionsverlusts, Parallelgesellschaftlichkeit und mangelnden Sprachkenntnissen zugespitzt werden.

Angesichts dieser Kontinuitäten verwundert es wenig, wenn der Neuköllner Bürgermeister Heinz Buschkowsky 2012 auf einer Trauerfeier für die NSU-Opfer auf Integrationsprobleme und fehlende Deutschkenntnisse von Migrant*innen hinweist (vgl. Gensing 2012: 14f.). »Die NSU-Opfer wurden aber nicht erschossen«, schreibt Patrick Gensing, »weil sie besonders schlecht oder ausgesprochen gut integriert waren [...], nein, sie wurden mit Kopfschüssen exekutiert, weil sie Migranten waren. Und sie wurden postum öffentlich zu angeblichen Kriminellen gemacht, weil sie Migranten waren. Und weil sie Migranten waren, wurde sogar an dem Tag der Trauerfeier über ihre vermeintlichen Versäumnisse gesprochen [...].« (Gensing 2012: 26). Die Verleugnung rassistischer Traumatisierung artikuliert sich nicht nur im Zusammenhang sicherheitspolitischer Narrative, sondern auch blockierter politischer Partizipation, zum Beispiel hinsichtlich des Staatsbürgerschafts- und Wahlrechts. Nach dem Solinger Anschlag erhebt Nasrin Bassiri auf der Demonstration am 5. Juni 1993 Forderungen nach Wahlrecht, Selbstbestimmung und Teilhabe: »Wir wollen unsere vertrauten Politiker*innen in Deutschland selber wählen«, kritisiert sie, »[w]ir möchten mit an einem Antirassistischen Gesetz arbeiten. [...] Tut doch etwas, sammelt Unterschriften für die doppelte Staatsbürgerschaft. Statt

5 Siehe Tagesschau vom 31. Mai 1993.

Lichterketten, Unterschriftenketten [...].«⁶ Anlässlich des fünften Jahrestages insistiert auch Mevlüde Genç immer noch auf Selbstbestimmung und Teilhabe: »Wo sind unsere Rechte, wo bleibt unser Wahlrecht?« (Eder/Stahl 2021: 329) Mit dieser Forderung trifft sie den Kern der Auseinandersetzungen, die 1998 die Bundestagswahl zur Zeit der Neufindungsphase der Bundesrepublik als Einwanderungsland prägt und sich an der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft zuspitzt, die von den Unionsparteien unter dem Motto »Integration ja, doppelte Staatsbürgerschaft nein« negiert wird.

Mit diesen Affektverlagerungen wird die Verletzbarkeit von Rassismus betroffener Menschen in eine »Ökonomie der Angst« (Ahmed 2004a) eingebunden, in der durch Wiederholung, Sedimentierung und Ablagerung bestimmter Emotionen ein »affective value« (ebd.: 120) gebildet wird, der diese Verletzbarkeit negiert. Ahmed erklärt die Insistenz rassistischer Phobien, deren affektive Negativität bereits Fanon hervorhebt, unter Bezug auf ein Zirkulationssystem der Angst, in dem »beharrliche Zeichen« oder »sticky signs« (Ahmed 2004b: 92) – wie kriminelle Türk*innen, Bürgerkrieg, rivalisierende Gangs – entstehen und bestimmte Körper markieren, fixieren und rassifizieren. Die zerstörerische Performativität dieser *sticky signs* führt zu der verdrängten Geschichte rassistischer Gewalt, die – einer abwesenden Ursache gleich – nicht öffentlich anerkannt wird, sodass sich eine geteilte Artikulationsordnung der Affekte durchsetzt: Sichtbaren rassistischen Phobien stehen kaum artikulierbare Ängste der Betroffenen vor diesen Phobien gegenüber (vgl. Ahmed 2004; Fanon 1980). Durch die hier erzeugten affektiven Wertdifferenzen wird auf der einen Seite Angst anerkannt und mit Sicherheits- und Sorgediskursen verbunden. Auf der anderen Seite aber wird die Angst von rassifizierten Personen von den gesellschaftlichen Verhältnissen entbunden. Sie verwandelt sich in eine Form enteigneter Angst, die sich in einem »impossible or inhabitable body« (Ahmed 2004b: 62), der nicht sein darf, manifestiert. Die transgenerationale Angst in migrantischen Communities, in denen wie in Solingen Kinder lernen, mit Anziehsachen schlafen zu gehen, eine Strickleiter am Fenster hängen zu haben oder mit Funkgeräten ausgestattet zu sein, wird gesellschaftlich nicht reflektiert. Stattdessen werden diese Erfahrungen mit Narrativen von Integrations- und Sprachdefiziten überschrieben. Diese beharrlichen Affekt-Zeichen, die Ahmed zufolge sich immer an dieselben Körper heften, materialisieren sich in Form einer »Bindung«, eines »attachment that is taken on by the body, encircling it with a fear that becomes its own« (Ahmed 2004b: 64).

6 <http://home.wtal.de/tacheles-Solingen/archiv/ausg29/seite6.html> [10.10.2022].

Opfer-Täter*innen-Umkehrungen nach dem Solinger Brandanschlag

Die Ereignisse der 1990er-Jahre zeigen paradigmatisch, wie sich neoliberale Selbstverschuldungslogiken im Medium von Angstökonomien, Überlastungs- und Überforderungssemantiken mit den Schuldzuweisungen verbinden, die durch Opfer-Täter*innen-Umkehrungen produziert werden. Die Anschlagsserien der 1990er-Jahre haben auch erwiesen, dass sich diese Umkehrungen bis heute stets in Form der Verdächtigung der Opfer rechter und rassistischer Brandanschläge durch die Ermittlungsbehörden und Teile der Medien artikulieren: So ist die Familie Genç Entwicklungsmechanismen ihrer Trauer ausgesetzt, die sich bis in den Gerichtsprozess fortsetzen: Neben medialen Behauptungen, die Familie habe den Brand im Rahmen eines geplanten Versicherungsbetrugs selbst gelegt, taucht ein notariell beglaubigtes Schuldbekanntnis auf, das den Verdacht auf einen Familienkonflikt lenken soll. Bis dieses Bekenntnis als eine Fälschung aufgedeckt wird, die von Angehörigen der rechten Szene Berlins lanciert worden ist, bestimmen Verdächtigungen der Familie und ihrer Kontakte die öffentliche Debatte. Bereits in einem Ausschussprotokoll des nordrheinwestfälischen Landtags vom Juni 1993 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Täter dem Umfeld der PKK angehören (Demirtaş 2022b: 71). Wenige Tage, nachdem die rechten Täter ermittelt werden, setzen zunächst Routinen der Vertuschung und der Verharmlosung ein, mit denen die Täter außerhalb rechter Strukturen positioniert, als Einzeltäter psychologisiert, als Sozialfälle bzw. Personen, die »alkoholisiert« und »spontan [ge]handel[t]« hätten (Demirtaş 2022a: 67), ja rechtsradikale Symbole eigentlich gar nicht zu deuten wüssten, aus der Verantwortung entlassen werden. Die offensichtlichen Verwicklungen rechtsextremer Netzwerke manifestieren sich kurz später unter anderem durch die Mitgliedschaft dreier Täter in der Kampfsportschule »Hak Pao«, in der Neonazis trainieren, die zum Teil Saalschutz für verbotene rechtsextreme Organisationen wie die »Nationalistische Front« und die »Deutsche Liga für Volk und Heimat« organisieren (vgl. Kleffner 2014). Die Verwicklung des Verfassungsschutzes kommt schließlich durch die Tatsache ins Spiel, dass die Schule von einem V-Mann geleitet wird, der bei Verwandten rund 50.000 Blatt Unterlagen versteckte, darunter »Flyer mit Aufrufen zum Bau von Molotow-Cocktails, Lageskizzen von mehrheitlich von Migrant*innen bewohnten Häusern [...] [und] detaillierte[n] Observationsprotokolle[n] (Kleffner 2014: 31). Trotz der manifesten Täter*innen-Opfer-Verkehrungen und der »tödlichen Konsequenzen des V-Leute-Systems deutscher Geheimdienste« (ebd.: 31) werden die Stimmen Tausender Demonstrierender überhört, die »Nazis raus« rufen, auf Zusammenhänge rechter Netzwerke hinweisen, die Nivellierung eines »organisierten rechtsextremen Hintergrund« seitens der Ermittlungsbehörden kritisieren und zugleich öffentlich um die Ermordeten trauern, die Anerkennung ihrer Trauer fordern und ihre Namen aufrufen: Gürsün İnce, Hatice Genç, Gülistan Öztürk, Hülya Genç, Saime Genç – Namen, die in

den ersten Wochen nach dem Anschlag in den meisten Nachrichtensendungen nicht genannt werden. Die Perspektive der Opfer, ihre Traumatisierung und Trauer wurden auch im Rahmen öffentlichen Gedenkens übergangen und verdrängt, als zum Beispiel die Abwesenheit von Bundeskanzler Helmut Kohl, der bereits an den Möllner Trauerfeiern nicht teilgenommen hatte, mit dem Vorwand begründet wurde, keinem »Beileidstourismus« Vorschub leisten zu wollen. Diese gewollte mediale Entgleisung weist auf die sprachlichen Mechanismen hin, mit denen das Trauern abgespalten und übergangen wird. Das »Solinger Mahnmal«, das auf dem Gelände des Berufskollegs errichtet worden ist, gründet auf einer privaten Initiative. Ein Denkmal im Zentrum von Solingen wurde durch die Stadtverwaltung und den Stadtrat aus Angst vor negativer Aufmerksamkeit und vermeintlichen Imageschäden konsequent verhindert. Dass seit 2012 der Mercimek-Platz im Stadtzentrum an die Ermordung der Opfer des Brandanschlags erinnert, ist der Erfolg jahrelanger erinnerungspolitischer Kämpfe um ein offizielles Mahnmal. Bis heute sind Gedenkpolitiken in Bezug auf rechte und rassistische Übergriffe von kontinuierlicher Verleugnung und Immunisierung geprägt. Vielen Ermordeten bleibt ein offizielles Gedenken verwehrt, anderen dagegen wird erst nach Jahrzehnten selbstorganisierter Demonstrationen ein Gedenken zugestanden. Von der Kampagne um die Erinnerung an den Brandanschlag in Schwandorf 1988 über den selbstorganisierten Gedenktakt der »Möllner Rede im Exil« bis hin zur Gründung der Initiative 19. Februar Hanau sind selbstorganisierte Erinnerungsräume geschaffen worden, die auf die Verletzlichkeit und Prekarität der Erinnerung verweisen. Sie zwingen uns, die Notwendigkeit einer mehrheitlich immer noch ausstehenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus anzuerkennen und die »melancholischen Spuren« aufzuzeigen, die davon zeugen, dass der Verlust des Lebens anderer in der deutschen Gesellschaft unbetrauert verneint wird.

Die Opfer-Täter*innen-Umkehrungen, die bis heute so oft in den Ermittlungsarbeiten nach rassistischen Übergriffen zu beobachten sind, sowie die Verharmlosung der Verwicklung rechter Netzwerke stimmen mit einer »national mood« (Ahmed 2014) überein bzw. mit einem migrationspolitischen Affekt-Regime, in dem Verletzbarkeiten abgesprochen, enteignet oder umgedeutet werden.

Enteignung, Trauer und widerspenstige Affizierungsweisen

Diese Derealisationen von Trauer und Verlust sind zu einem signifikanten Ausgangspunkt für aktuelle Umarbeitungen des Politischen und Widerständigen geworden. Die Frage, wie die Nichtwahrnehmung rassistischer Gewalt und die Verkenntung ihrer Verletzungen in die Trauer eingreifen und diese verunmöglichen, wodurch sekundäre Traumatisierungen ausgelöst werden, ist zu einem expliziten Handlungsfeld politischer Praktiken geworden.

Die Gründungen antirassistischer Initiativen gegen rechte und rassistische Gewalt haben politische Archive des Gedenkens, der Trauer, des Wissens, der Aufklärung, der alternativen Ermittlung und der antirassistischen Praxis geschaffen, die ihre Widerständigkeit aus dem Zusammenwirken dieser Aspekte gewinnen. Mit dieser Umwertung des Politischen geht auch die gesteigerte Fähigkeit einher, Rassismus als immunitäre Operation zu erkennen, in der das soziale Aufeinander-verwiesen-Sein verleugnet, diese Leugnung am anderen abreagiert und der Verlust aus dem gesellschaftlichen Wahrnehmungsfeld verbannt wird. Diese neuen Widerstandsformen zeigen die Potenziale affektiver Politiken auf, in denen sich Gesellschaftskritik, Erinnerungsarbeit, Verlusterfahrungen überkreuzen und Trauer als Ausgangspunkt des Politischen ernst genommen wird. Sie bergen indes auch Fallstricke, auf die Butler aufmerksam macht, indem sie vor einer »Inbesitznahme der Verletzbarkeit« warnt, in der die »Gefährdung als Eigenschaft des Subjekts« (Butler 2020: 243) statt als soziale Beziehung verstanden würde. Sobald aber diese Relationalität anerkannt würde, bringe das »Beharren« auf dem Gefährdet-Sein eine eigene »Art der Stärke« (ebd.: 243) hervor, die weder als Identifikationsmuster dienen könne noch als Ursache der Politik zu verstehen sei, sondern als Medium, in dem neue Formen transversaler Solidaritäten produziert werden können. Diese gründen sich nicht auf der Idee einer neuen Unantastbarkeit oder Unverletzbarkeit, da damit »Formen der Dominierung« fortgesetzt und Modalitäten der »Empfänglichkeit und Ansteckung entwert[e]t« (ebd.: 243) würden.

Angesichts dieses Dilemmas geht es darum, zwei Gestalten der Enteignung zu unterscheiden: eine gewaltgeschichtlich vermittelte und eine existenzial-politische. In den Kontinuitäten der Gewalt ist die zweite nur durch die erste erreichbar und erfordert die »Verweigerung dessen, was verweigert worden ist« (Harney/Moten 2016: 118), das heißt der mächtigen Fiktionalität autonomer Subjektivität, um für Ansteckung, Affizierung, Empfänglichkeit offen zu sein, die transversale Solidarisierungen und Politisierungen erst ermöglichen. Es geht hier nicht um ein fatalistisches Sich-Abfinden damit, dass antirassistische Politiken gezwungen sind, in Gewaltverhältnissen zu operieren, sondern um die affirmative Forderung, Aufmerksamkeit für die Praktiken zu schärfen, die unterhalb der repräsentationslogischen Dimensionen von Subjekt, Sinn, Autonomie und Vollendung in Zonen organisierter Gewalt und Enteignung »handeln«, ohne Aneignung und Ententfremdung einzufordern. Wenn es darum geht, in Enteignungserfahrungen zu unterscheiden und sich von Logiken aneignender Selbstinbesitznahme zurückzuziehen, lassen sich in antirassistischen Politiken flüchtige und schwer repräsentierbare Akte der Trauerarbeit ausmachen, die den Freudschen Begriff der Trauerarbeit übersteigen. Dies erklärt sich daraus, dass es unter der Bedingung kontinuierter struktureller Rassismen in antirassistischen Politiken der Trauer darum geht, am Ort rassistischer Gewalt, an der Schwelle zur Enteignung einzugreifen. Die »excavate a wound« (Hartman 2007: 40) und die Bestätigung des Bruchs erweisen sich als Formen einer para-

doxen Heilung, die aufdeckt, dass sie von Nicht-Zugehörigkeit bzw. von der Entortung im Geschichtlichen aus spricht. Daraus resultiert ein politisches Festhalten von »Verlust und Entfremdung« (Cvetkovich 2014: 66), das nicht das Leiden reproduzieren will, sondern versucht, den Verlust in desidentifikatorische Affektverhältnisse zu überführen, die in einem transformierten Enteignet-Sein, in transversalen Empfindsamkeiten und Solidaritäten zu verweilen suchen. Ohne neue Gruppenidentifikationen auskommend, werden Unvollständigkeit, Verbunden- und Affizierbar-Sein als politisch ermächtigend begrüßt, sodass die Erkennbarkeit von Opfergruppen oder das, was Butler »nekropolitische Zielgruppenerfassung« (Butler 2020: 232) nennt, mit der Mitleid und Paternalismus in politische Aktionen Eingang finden, unterlaufen werden.

Entlang antirassistischer Kritiken an derealisierter Trauer kann ausgelotet werden, wie in den Zonen der Nicht-Anerkennung und Entwirklichung von Leben Unterströmungen oder Fluchtlinien des Politischen entstehen. Zur Frage steht dabei, wie Angst und Trauer als widerständige Affekte erfahren werden können, ohne in Besitz genommen und als identifikatorisch-normatives Heilungsprinzip verschlossen zu werden, sodass sie weniger als Trauer werden. Heilung bezieht sich hier auf einen »erschöpften Standpunkt« (Harney/Moten 2016: 117) der Verletzbarkeit, der Sorge und der Gemeinschaft. Deshalb sprechen Fred Moten und Stefano Harney von »ekstatischer [...] Sozialität« (ebd.: 116). Sie insistieren dabei auf dem, was in nicht fixierten Bewegungen, transindividuellen Affekten, ungeformten Kräften die Subjektivität klassischer Befreiungskonzepte unterläuft. Sie stellen das »Füreinander-Fühlen« ins Zentrum widerständiger Praxis (ebd.: 121) und analysieren eine Affektivität minoritärer Aufstände, die in den Herrschaftsverhältnissen als Unterbrechungen, Störungen, Fluchten und Dissidenzen auftauchen, ohne Rechts-, Subjekt- oder Eigentumsform anzunehmen. Eine solche Auseinandersetzung mit enteigneter Trauer öffnet den Blick auf langjährige migrantische und antirassistische Kämpfe, in denen ein affektives Wissen um die Aberkennung von Verlust und Trauer eingelassen ist. Diese Widerstände artikulieren nicht nur erinnerungspolitische Forderungen, sondern verwandeln deren Gestalt. Das Affektive, Traurige und Enteignete wird als Signatur der Politik zugelassen und repräsentative Politik auf die Kraft des Unrepräsentierbaren geöffnet. An den Grenzen des Intelligiblen treten nichtidentische, widerspenstige Affizierungsverhältnisse hervor, die die Gewalt rassistischer Immunsierung und Entmenschlichung von innen übersteigen. Die Transformation gesellschaftlicher Bedingungen wird hier nicht allein auf ein Danach – nach der Befreiung, nach der Emanzipation, nach der Gleichheit – verlagert, sondern in einem mikropolitischen Jetzt der Abschaffungspraktiken und transversalen Solidaritäten angesiedelt.

Literatur

- Ahmed, Sara (2004a): »Affective Economies«, in: *Social Text*, H. 22(2), S. 117–139.
- Ahmed, Sara (2004b): *The Cultural Politics of Emotion*, London, New York: Routledge.
- Ahmed, Sara (2014): »Not in the Mood«, in: *new formations: a journal of culture/theory/politics*, H. 82, S. 13–28.
- Althusser, Louis (2010): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg: VSA: Verlag.
- Balibar, Étienne (1993): *Die Grenzen der Demokratie*, Hamburg: Argument Verlag.
- Balibar, Étienne (2014): »Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie«, in: ders., Wallerstein, Immanuel (Hg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg: Argument Verlag, S. 107–130.
- Bozay, Kemal (2021): »Die Wunden liegen tief. ›Unser‹ Solingen 1993«, in: Bozay, Kemal/Güner, Serpil/Mangitay, Orhan/Göçer, Funda (Hg.): *Damit wir atmen können. Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistischer Gewalt und Gegenwehr*, Köln: PapyRossa, S. 60–71.
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben: Politische Essays*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2020): *Die Macht der Gewaltlosigkeit: Über das Ethische im Politischen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Cohen, Stanley (2002): *Folk Devils and Moral Panics: The Creation of the Mods and Rockers*, London, New York: Routledge.
- Cvetkovich, Ann (2014): »Depression ist etwas Alltägliches: Öffentliche Gefühle und Saidiya Hartmans *Lose Your Mother*«, in: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmerman, Andrea (Hg.): *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie*, Wien: Zaglossus, S. 57–85.
- Demirtaş, Birgül (2020): »Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen«, in: Drücker, Ansgar (Hg.): *Kontinuitäten und neue Perspektiven. 30 Jahre IDA: Von der Antirassismuserbeit zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit*, Solingen: IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V., S. 28–31.
- Demirtaş, Birgül (2022a): »Der rassistische und extremrechte Brandanschlag 1993 von Solingen – ein Überblick«, in: »Da war doch was!« *Der Brandanschlag in Solingen 1993. Rassismuskritische und Ausserschulische Bildungsmaterialien zum rassistischen und extrem rechten Brandanschlag in Solingen*, Solingen: IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit NRW, S. 66–68.
- Demirtaş, Birgül (2022b): »Gesellschaftliche, politische und mediale Schiefelage: Täter*innen-Opfer-Umkehr«, in: »Da war doch was!« *Der Brandanschlag in Solingen 1993. Rassismuskritische und Ausserschulische Bildungsmaterialien zum*

- rassistischen und extrem rechten Brandanschlag in Solingen, Solingen: IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit NRW, S. 70–71.
- Dostluk Sineması (Hg.) (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- DuBois, W. E. B. (1935): *Black Reconstruction. An Essay Toward a History of the Part Which Black Folk Played in the Attempt To Reconstruct Democracy in America, 1860–1880*, New York: Harcourt, Brace and Company.
- Eder, Jacob/Stahl, Daniel (2021): »In Deutschland herrscht Apartheid« – Solingen, Mölln und der Kampf um politische Partizipation, in: Schanetzky, Tim/Freimüller, Tobias/Meyer, Kristina/Steinbacher, Sybille/Süß, Dietmar/Weinke, Annette (Hg.): *Demokratisierung der Deutschen Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts*, Göttingen: Wallstein Verlag, S. 318–332.
- Fanon, Frantz (1980): *Schwarze Haut, weiße Masken*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Flam, Helena/Kleres, Jochen (2008): »Ungleichheit und Vorurteil: Deutsche SozialwissenschaftlerInnen als ProduzentInnen von Gefühlsregeln«, in: ÖZS. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, H.33(2), S. 63–81.
- Fortier, Anne-Marie (2010): »Proximity by design? Affective citizenship and the management of unease«, in: *Citizenship Studies*, H.14(1), S. 17–30.
- Gensing, Patrick (2012): *Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik*, Berlin: Rotbuch Verlag.
- Güleç, Ayşe/Hielscher, Lee (2015): »Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU«, in: Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hg.): *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat*, Münster: Unrast-Verlag, S. 144–158.
- Hall, Stuart (2000): »Rassismus als ideologischer Diskurs«, in: Rätzkel, Nora (Hg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg: Argument Verlag, S. 7–16.
- Hall, Stuart/Critcher, Charles/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (1982): *Policing the Crisis: Mugging, the State, and Law and Order*, London, Basingstoke: Macmillan Press.
- Hall, Stuart/Davison, Sally/Featherstone, David/Rustin, Michael/Schwarz, Bill (2017): *Stuart Hall: Selected Political Writings. The Great Moving Right Show and Other Essays*, Durham: Duke University Press.
- Harney, Stefano/Moten, Fred (2016): *Die Undercommons. Flüchtige Planung und schwarzes Studium*, Wien, Linz, Berlin, London, Zürich: transversal texts.
- Hartman, Saidiya (2007): *Lose Your Mother: A Journey Along the Atlantic Slave Route*, New York: Farrar, Straus, Giroux.
- Herbert, Ulrich (2001): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München: Verlag C. H. Beck.

- Jäger, Margarete (2015): »Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs«, in: Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hg.): *Der NSU in bester Gesellschaft*, Münster: Unrast Verlag, S. 30–48.
- Kahveci, Çağrı (2013): »Mobilisierung emotiver Kräfte: Die Politik der Affekte«, in: *Journal für Psychologie*, H. 21(1), S. 1–25.
- Kahveci, Çağrı/Sarp, Özge Pinar (2017): »Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft«, in: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.): *Den NSU-Komplex analysieren*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 37–56.
- Karakayalı, Serhat (2008): *Gespenster der Migration: Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Kleffner, Heike (2014): »»Generation Terror«. Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW«, in: Dostluk Sineması (Hg.): *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 25–34.
- Kleffner, Heike (2021): »Eine furchtbare Bilanz: Kontinuitäten, Normalisierung und Solidarität. Drei Jahrzehnte rechte, rassistische und antisemitische Gewalt«, in: Cholia, Harpreet Kaur/Jänicke, Christin (Hg.): *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*, Münster: edition assemblage, S. 26–34.
- Neumann, J. (1994): »Plötzlich war die Institution Stadt aus den Fugen geraten«, in: Krause, Manfred (Hg.): *Eine Stadt und ihre ausländischen BewohnerInnen. Geschichte und jüngste Vergangenheit*, Solingen: Solinger Geschichtswerkstatt e. V., S. 190–195.
- Rommelpacher, Birgit (1992): »Rechtsextremismus und Dominanzkultur«, in: Foitzik, Andreas/Leiprecht, Rudi/Marvakis, Athanasios/Seid, Uwe (Hg.): *Ein Herrenvolk von Untertanen. Rassismus – Nationalismus – Sexismus*, Duisburg: DISS, S. 81–94.